

WISSENSWERTES

Trägt das Eis?



Anne-Kathrin Gröninger, Rechtsanwältin

Foto: © Gröninger

(*akg*) Eine der irritierensten Erfahrungen der aktuellen Zeit ist für mich, dass der Boden des Rechts ein unsicherer geworden ist. Das Eis trägt nicht mehr. Ich habe mit wenigen Ausnahmen bisher die Meinung vertreten, mich auf unser Rechtssystem verlassen zu können. Es war für mich im Vergleich zu den Rechtssystemen anderer Ländern immer die bestmögliche Grundlage für Gerechtigkeit. Sozusagen das „best-off“. Eine Gerechtigkeit, die alle Bürger unseres Landes gleich wahrnehmen, gibt es nicht und kann es nicht geben. Dafür sind die Meinungen darüber, was gerecht ist und was nicht, häufig viel zu unterschiedlich. Aber für mich kam unser System meinem Gerechtigkeitsempfinden am nächsten. Vielleicht kann ein Rechtssystem nicht mehr leisten. Recht sei der Wille zur Gerechtigkeit, sagte Gustav Radbruch.

Irritierend sind und waren daher die Erfahrungen, dass die Gerichte bei fast gleichen Ausgangssachverhalten völlig unterschiedlich urteilen. Ist die 800-qm-Grenze rechters? Wann kommen Grundschüler wieder in die Schulen zurück? Unter welchen Voraussetzungen darf eine Versammlung während Corona verboten werden? Ist ein ganzer Landkreis wegen des Coronabefalls eines Unternehmens in Quarantäne zu stellen?

Zudem ist durch die Eilbedürftigkeit gerade zu Beginn der Coronakrise kein normales Gesetzgebungsverfahren für die einzelnen teils erheblichen Grundrechtseingriffe vorgenommen worden. Es musste alles sehr schnell durch Verordnungen geregelt werden, die in unserem föderalistischen Staat nicht sämtlich einheitlich waren oder umgesetzt wurden.

Nach einigen Monaten dieser großen Rechtsunsicherheit, die in Kauf genommen wurde, um das Leben und die Gesundheit der Bürger zu sichern, kommen wir nun langsam wieder zu unserem gewohnten Leben in dem gewohnten Rechtssystem zurück. Was für ein Glück!

Dass gerade jetzt etwas schief läuft, wie wir es an der Novelle der Straßenverkehrsordnung sehen, ist ein denkbar ungünstiger Zeitpunkt. Wenigstens wird der Verstoß gegen das Zitiergebot nun auch zum Anlass genommen, die Novelle auch inhaltlich zu korrigieren. Wer in der Zwischenzeit bereits einen Bußgeldbescheid aufgrund des nun außer Kraft gesetzten neuen Bußgeldkataloges erhalten hat,

sollte in jedem Fall erst einmal Einspruch einlegen. Dies ist ohne Begründung innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung möglich. Es muss nun zunächst abgewartet werden, was genau für unwirksam erklärt wird und welche Regelung bestehen bleibt.

Auch beim Erhalt eines Anhörungsbogens z.B. wegen einer Geschwindigkeitsüberschreitung sollte bereits auf die Unwirksamkeit der Novelle hingewiesen und die Einstellung des Verfahrens beantragt werden.

Sollten Sie Fragen zu einem bereits erhaltenen Bescheid oder Anhörungsbogen haben oder sonst glauben, von den bevorstehenden Änderungen der Novelle betroffen zu sein, unterstützen wir Sie gerne.

O. v. Bismarck sagte: „Wer weiß, wie Gesetze und Würste zu Stande kommen, kann nachts nicht mehr ruhig schlafen.“ Ich will daran glauben, dass dies zumindest für die Gesetze nicht mehr gilt

GRÖNINGER ANWALTSKANZLEI

ANNE-KATHRIN GRÖNINGER
Rechtsanwältin
Mediatorin

PETER MEYERING
Rechtsanwalt

Lingener Straße 38
49716 Meppen
Telefon 0 59 31.496 78 26
Fax 0 59 31.496 78 78

www.anwaltskanzlei-groeninger.de

Bis 30.06.2018 in Bürogemeinschaft mit:
HERMANN JOSEPH B. BRÜWER
Rechtsanwalt i.R. und Notar a.D.